

Stellungnahme

Eingebracht von: Kosjek, Kurt

Eingebracht am: 15.05.2019

Aus Sicherheitstechnischer Sicht ist die Anpassung des Intervales der 57a Begutachtung für Motorräder nicht zu vertreten. Ich betreibe selbst eine Werkstatt und habe viele Vielfahrer als Kunden. Des öfteren erlebe ich bei Überprüfungen von 1 Jahr alten Motorrädern mit 15-18.000 km böse Überraschungen. Kettensatz verschließen weil keine Kettenpflege, Reifen unter der Mindestprofiltiefe, undichte Gabelsimmerringe dadurch verölte Vorderradbremse usw. Aus meiner Tagtäglichen Erfahrung kann ich zu solchen Schritten nur abraten. Ein Motorrad ist kein Pkw. Hier gelten andere Voraussetzung bezüglich Sicherheit. Ich hoffe die Sicherheit der Motorradfahrenden Bevölkerung liegt ihnen am Herzen. Finanziell würden sich dadurch die Kunden in 5 Jahren bei mir ca. 120 Euro ersparen, also 4 Überprüfungen. Theoretisch zumindest, denn die Werkstätten werden die Preise erhöhen um die gesunkenen Mengen auszugleichen. Dadurch erspart sich der Kunde kaum etwas und die Betriebs- und Verkehrssicherheit leidet in groben Ausmaß.